

Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik

der Universität der Bundeswehr München (FPOWIN/Ma)

vom 23. November 2015
geändert durch Änderungssatzung vom 21. April 2020

Konsolidierte Lesefassung*

***Hinweis:**

Bei der vorliegenden Fassung der FPOWIN/Ma handelt es sich um eine nicht amtliche Lesefassung, in der in die Version der FPOWIN/Ma vom 23. November 2015 die durch die Änderungssatzung vom 21. April 2020 vorgenommenen Änderungen eingearbeitet sind. Dadurch soll für die Studierenden eine bessere Lesbarkeit erreicht werden.

Der Text dieser Satzung wurde sorgfältig erstellt; gleichwohl können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden und es sind nur die amtlichen Veröffentlichungen der FPOWIN/Ma vom 23. November 2015 und der Änderungssatzung vom 21. April 2020 unter dem Link: <https://publicwiki.unibw.de/display/DAT/Satzungen+und+Ordnungen+der+UniBw+M> und in den Allgemeinen Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München/Amtliches Mitteilungsblatt rechtlich verbindlich:

- 1.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 1. Dezember 2015 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 3/2015, S. 4, lfd. Nr. 1.06, Anlage 6: FPOWIN/Ma vom 23. November 2015.
- 2.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 15. Mai 2020 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 2/2020, S. 5, lfd. Nr. 7, Anlage 7: Änderungssatzung der FPOWIN/Ma vom 21. April 2020.

Fachprüfungsordnung
für den
universitären Master-Studiengang

Wirtschaftsinformatik

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOWIN/Ma)

vom 23. November 2015

in der Fassung der
1. Änderungssatzung vom 21. April 2020

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

	Seite
A Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Zulassung zum Master-Studiengang	4
B Studienverlauf	
§ 3 Vertiefungsfelder und Module des Master-Studiengangs	4
§ 4 Fortschrittsregelung	5
§ 5 Master-Arbeit	5
C Akademischer Grad	
§ 6 Master-Grad	5
§ 7 Zeugnis	5
D Schlussbestimmungen	
§ 8 In-Kraft-Treten	6
Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise	7
Anlage 2: Fortschrittsschema	9
Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO	10
Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	11

A
Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)

Diese Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik (FPOWIN/Ma) ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) in der jeweils geltenden Fassung im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen des universitären Master-Studienganges Wirtschaftsinformatik (WIN), der von der Fakultät für Informatik und der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften getragen wird.

§ 2
Zulassung
zum Master-Studiengang
(zu § 24 ABaMaPO)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang ist der Abschluss des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik der UniBwM oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das in Umfang, Inhalt und Ausrichtung dem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik der UniBwM mindestens gleichwertig ist.

(2) Liegt ein Fall des § 24 Abs. 2 ABaMaPO vor, muss die/der Studierende die studiengangsspezifische Eignung durch die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungsgespräches nach den näheren Bestimmungen der Anlage 3 nachweisen.

B
Studienverlauf

§ 3
Vertiefungsfelder und Module
des Master-Studiengangs
(zu §§ 5, 25 ABaMaPO)

(1) ¹Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik kann in den Vertiefungsfeldern

- Anwendungssysteme und E-Business
- Kooperations- und Wissensmanagement
- Technologie- und Innovationsmanagement

studiert werden. ²Die Zuordnung von Wahlpflichtmodulen zu den Vertiefungsfeldern ist über das Modulhandbuch geregelt.

(2) ¹Die für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik angebotenen Module sind mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten in der Anlage 1 angegeben. ²Jede/Jeder Studierende absolviert

die in Anlage 1, Tabelle 1 genannten Pflichtmodule. ³Weiterhin sind Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabelle 2 zu erbringen. ⁴Darüber hinaus hat jede/jeder Studierende die Master-Arbeit gemäß Anlage 1, Tabelle 3, sowie die Module des Begleitstudiums *studiumplus* gemäß Anlage 1, Tabelle 4 zu absolvieren.

(3) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsleistung von 30 Stunden.

§ 4 Fortschrittsregelung (zu § 6 ABaMaPO)

Studierende müssen in bestimmten Abständen einen Mindest-Leistungsfortschritt gemäß dem Fortschrittsschema in Anlage 2 nachweisen.

§ 5 Master-Arbeit (zu § 27 ABaMaPO)

¹Jede/Jeder Studierende fertigt im Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik eine Master-Arbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt fünf Monate. ³Für die Master-Arbeit werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. ⁴Sie ist spätestens zum 1. Februar des 2. Studienjahres zu beginnen. ⁵Die Masterarbeit kann nicht vor Beginn des 1. Quartals des 2. Studienjahres begonnen werden.

C Akademischer Grad

§ 6 Master-Grad (zu §§ 28 ABaMaPO)

¹Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Science" abgekürzt "M.Sc.", verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz "(UniBwM)" geführt werden.

§ 7 Zeugnis (zu §§ 18 ABaMaPO)

¹Über die bestandene Master-Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die in den Modulen erzielten Noten, das Thema sowie die Note der Master-Arbeit und die Master-Note enthält. ²Sind 24 oder mehr Leistungspunkte aus den gemäß § 3 Abs. 2 erforderlichen Wahlpflichtmodulen durch

Module abgedeckt, die einem der in § 3 Abs. 1 genannten Vertiefungsfelder zugeordnet sind, dann wird der/dem Studierenden dieses Vertiefungsfeld im Zeugnis durch einen Zusatz bestätigt. ³Wenn die in Satz 2 genannte Voraussetzung für mehr als ein Vertiefungsfelder erfüllt ist, dann ist eines davon für die Bestätigung auszuwählen. ⁴Auf Antrag kann der Zusatz für das Vertiefungsfeld entfallen.

D
Schlussbestimmungen

§ 8
In-Kraft-Treten

Fachprüfungsordnung vom 23. November 2015

(1)¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die den Master-Studiengang am 1. Januar 2016 beginnen.

(2) Die Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Technologiemanagement und Wirtschaftsinformatik vom 20. November 2012 findet auf alle Studierenden weiterhin Anwendung, die ihr Studium vor dem 1. Januar 2016 begonnen haben.

1. Änderungssatzung vom 21. April 2020

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2021 beginnen.

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik entnommen werden, das von den Fakultätsräten der Fakultät für Informatik und der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. Sind für den Leistungsnachweis in dieser Anlage zur Fachprüfungsordnung bei einem Modul alternative Formen zugelassen, so kann die tatsächlich verwendete Prüfungsform ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden.

Tabelle 1: Pflichtmodule

Die nachfolgende Tabelle enthält die Pflichtmodule.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Data Mining und IT-basierte Entscheidungsunterstützung	6	V, Ü	sP-60 oder mP-20	1.-5. Trimester
Innovationsmanagement	6	V, Ü	sP-60, mP-20 oder NoS	1.-5. Trimester
Methoden und Modelle der Wirtschaftsinformatik	6	V, Ü	NoS	1.-5. Trimester
Middleware und mobile Cloud Computing	6	V, Ü	sP-60 oder mP-30	1.-5. Trimester
World Wide Web: Architektur und Technische Grundlagen	6	V, Ü	sP-60, mP-20 oder NoS	1.-5. Trimester
Studienprojekt	12	P	PA	2.-5. Trimester
Seminar	5	S	NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule

Neben den Pflichtmodulen definiert das Modulhandbuch eine Reihe von Wahlpflichtmodulen, die keinem, einem oder mehreren der in § 3 Abs. 1 genannten Vertiefungsfelder zugeordnet sind. Aus den Wahlpflichtmodulen sind Module im Umfang von mindestens 38 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Es kann genau ein Vertiefungsfeld im Abschlusszeugnis genannt werden, sofern 24 oder mehr der ECTS-Leistungspunkte durch Wahlpflichtmodule abgedeckt werden, die diesem Vertiefungsfeld zugeordnet sind; siehe § 7.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Wahlpflicht: Module im Umfang von mindestens 38 ECTS-LP	jew. 5 bis 12	S, V, Ü, P	jew. sP-45-150 oder mP-20-30 oder NoS oder TS	1.-5. Trimester

Tabelle 3: Master-Arbeit

Modul	ECTS- Leistungs- Punkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
Master-Arbeit	30	Gemäß §§ 22 und 27 der ABaMaPO	4.-5. Trimester

Tabelle 4: Verpflichtendes Begleitstudium *studium plus*

Modul	ECTS- Leistungs- punkte	Art der Lehrveran- staltung	Leistungs- nachweis	Regeltermine der Leistungsnach- weise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Seminar <i>studium plus</i> , Training	5	S, V, Ü, T	NoS, TS	1.-5. Trimester

Anlage 2: Fortschrittsschema

Die nachfolgende Tabelle gibt die jeweilige Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten am Ende der Quartale gemäß § 4 an.

Quartal	1	2	3
Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten	-	18	24

Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO

Name der/des Studierenden, Matr. Nr.: _____

Namen der Kommissionsmitglieder: _____

Ort, Datum und Dauer des Gesprächs: _____

1. Verlauf des Gesprächs:

(wesentliche Themen des Gesprächs und Gründe für die Beurteilung):

--

2. Studiengangsspezifische Beurteilungskriterien:

Im Verlauf des Gesprächs wurden folgende Beurteilungskriterien geprüft und bewertet:

Nr.	Beurteilungskriterien	Max. ¹	Ist
1	Verständnis für grundlegende Fragestellungen der Wirtschaftsinformatik	25	
2	Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagenmethodischer Arbeitsweise	25	
3	Grundverständnis in abstrakten, analytischen, und logischen Fragestellungen auf den Gebieten der <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsinformatik (insb. Modellierung, Anwendungssysteme, Prozesse, Informationsmanagement und IT-Management) - Informatik - Mathematik - Mikroökonomie sowie Kostenrechnung und Bilanzen 	25	
4	Interesse für Forschung und Entwicklung (aktuelle Fragestellungen) auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik	25	

Das Qualifizierungsgespräch gilt als bestanden, wenn von der/dem Studierenden mindestens 50% von 100% erreicht wurden.

3. Ergebnis des Qualifizierungsgesprächs:Ergebnis: bestanden nicht bestanden._____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum¹ Angabe in x % von 100 %

Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Az	Aktenzeichen
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz
Dr.	Doktor
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FPOWIN/Ma	Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang WIN der Universität der Bundeswehr München
M.Sc.	Master of Science
mP-xx	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
NoS	Notenschein
P	Praktikum
PA	Praktikumsarbeit
S	Seminar
sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
T	Training
TS	Teilnahmeschein
Ü	Übung
UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
UniBwM	Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof.	Universitätsprofessor / Universitätsprofessorin
V	Vorlesung